



KUNST KIOSK

Ein Raum für Ausstellungen und Kommunikation

Ausstellungsvertrag
zwischen

Kunstkiosk
Brigitte Böcker-Miller
Nordring 33
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 9332929

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Die Galerie KUNSTKIOSK stellt dem Aussteller, oder der Gruppe den
Ausstellungsraum zu folgenden Auflagen zur Verfügung:

Der Zeitraum einer Ausstellung beträgt mindestens 8 Wochen und wird mit
20,00 € pro Woche berechnet. In diesem Betrag sind Nebenkosten, wie Strom, Wasser
und Heizung enthalten.

Der KUNSTKIOSK erhält 10% der Einnahmen vom Verkauf der Werke.

Der Künstler erhält für den Zeitraum der Ausstellung einen Schlüssel.

Die offizielle Öffnungszeit ist samstags von 14.00 – 17.00 Uhr.

Für weitere Öffnungszeiten ist der Aussteller eigenverantwortlich.

Der Aussteller, oder sein Vertreter verpflichten sich, an den offiziellen Öffnungszeiten anwesend zu sein. Falls keine Aufsichtsperson für die offizielle Öffnungszeiten vom Aussteller gestellt werden kann, wird eine Person vom KUNSTKIOSK gestellt. Die Aufwandsentschädigung wird mit 10,00 € pro Std. berechnet.

Die Eröffnung der Ausstellung findet Freitag, den statt.

Die Eröffnung der Ausstellung findet Samstag, den..... statt.

Das vorhandene Inventar, stellt der KUNSTKIOSK kostenlos zur Verfügung. Für zusätzliche Hängevorrichtungen ist der Aussteller eigenverantwortlich. Entstandene Schäden (Bohrlöcher etc.) sind nach der Ausstellung von Ihm zu beseitigen.

Für die Bewirtung ist der Aussteller eigenverantwortlich.

Wenn die Bewirtung vom KUNSTKIOSK übernommen werden soll, gilt die aktuelle Getränkepreisliste.

Die Gestaltung des Plakates, Flyers und der Einladungskarte wird vom KUNSTKIOSK durchgeführt. Hierzu stellt der Aussteller 4 Fotos seiner Werke und Telefon/Handy zur Verfügung. Die Druckvorlage wird vom KUNSTKIOSK erstellt. Für den Druck, Verteilung und Versendung (Postgebühren) ist der Aussteller mitverantwortlich.

Der Kontakt mit der Presse wird gemeinsam geplant.

Der Aussteller ist in vollem Umfang für den Auf- und Abbau seiner Ausstellung verantwortlich. Der KUNSTKIOSK übernimmt keine Verantwortung für entstandene Schäden an den Objekten. Der KUNSTKIOSK unterhält eine Haftpflichtversicherung bei Personenschäden in dem Ausstellungsraum.

Zusatz:

Gelsenkirchen, den _____

KUNSTKIOSK
Brigitte Böcker-Miller _____

Aussteller _____